

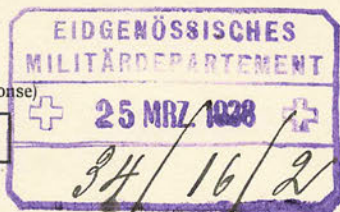
Service
de l'Etat-major général
du Fk/k
Département militaire fédéral

Generalstabs-Abteilung

des
eidg. Militärdepartements

Servizio
dello Stato maggiore generale
del
Dipartimento militare federale

N^o 45/2



B e r n , den 25. März 1938.

(In der Antwort vermerken - A indiquer dans la réponse)

In einem Briefe nur eine Angelegenheit behandeln. * Ne traiter qu'un seul sujet par lettre.

Vertraulich.

An das Eidgenössische Militärdepartement,

B e r n .

Die militärischen Beziehungen der Schweiz zum Fürstentum Liechtenstein.

Der Anschluss Oesterreichs an Deutschland hat die Frage unserer Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein neu aufgerollt. Es muss daher geprüft werden, ob und inwiefern eine Aenderung des gegenwärtigen Verhältnisses zu Liechtenstein anzustreben ist.

Die militärische Bedeutung des Fürstentum Liechtenstein für uns ist sehr gross. Sie besteht darin, dass das fürstliche Gebiet das unmittelbare Vorgelände der Luziensteig und des Beckens von Sargans bildet. Das Becken von Sargans ist von hoher militärischer Wichtigkeit, wie die Kriegsgeschichte schon seit Jahrhunderten beweist. Sein Besitz entscheidet über den Besitz Graubündens, da die einzige leistungsfähige, Sommer und Winter benützbare Verbindung zwischen der Innerschweiz und Graubünden über Sargans verläuft.

Im Falle eines deutschen Angriffes auf die Schweiz könnten deutsche Angriffskräfte, auf liechtensteinischem Gebiet bereitgestellt oder überraschend dorthin einfallend, durch einen verhältnismässig kurzen Stoss sich der Luziensteig und Maienfelds bemächtigen und von dort das Defilee von Trübbach im Rücken fassen. Wäre es einmal so weit, so könnten diese Kräfte, gemeinsam mit andern, die über die Prättigauer Pässe und durch das Unterengadin vorgingen, unsere in Graubünden stehenden Truppen in die Zange nehmen und sie zum überstürzten Rückzug ins Bündner Oberland zwingen. Verstärkung und Versorgung unserer Truppen in Graubünden

An Herrn Präsidenten. Gernot Hainy, Chef des Hofes ist dem Militärdepartement die Vorklage zur Verfügung gestellt. (1. Ein. L. 1938)
 1. 2. Ein. Oberst B. 29. 1. 38



wäre dann nur noch über Andermatt - Oberalppass, also auf einem grossen und im Winter nicht benützbaren Umweg möglich. Es würde dem deutschen Gegner dann ein leichtes sein, unter Basierung auf die rechtsrheinische Verbindung mit Feldkirch oder Bregenz weit überlegene Kräfte in diesem Abschnitt einzusetzen und vorderrheintalaufwärts in den Rücken unserer nach Norden gerichteten Front zu operieren. Man muss sich dabei ganz im Klaren sein, dass der Stoss auf Sargans der entscheidende ist, weil erst er den ins Prättigau und ins Unterengadin vorstossenden Kolonnen das weitere Vorwärtskommen durch Oeffnen der Defileen vom Rücken her ermöglicht.

Wenn die Achse Berlin-Rom spielt und Deutschland und Italien gegen uns gemeinsam operieren, so hängt von der Inbesitznahme von Sargans ab, ob die beiden Gegner sich rasch die Hände reichen können oder nicht: die kürzeste und auch beste zwischen beiden läuft auf der Linie Sargans - Chur -, bzw. Sargans - Kunkelsspass - Reichenau - Thusis - Andeer - Splügen - Chiavenna. Solange das Becken von Sargans von uns gehalten wird, ist die unmittelbare Zusammenarbeit der beidseitigen Hauptkräfte verunmöglicht.

Aber auch wenn es einmal zu einem Bruch der Achse und zu einem Krieg zwischen Deutschland und Italien unter Mitwirkung unseres Gebietes kommen sollte, spielt das Becken von Sargans wiederum eine bedeutende Rolle. Zwar könnte Deutschland zum Vorgehen gegen Italien auch die Strasse durch das Engadin benützen, indessen wäre dies eine Operation zweiten Ranges, mehr nur im Sinne eines Flankenschutzes für die allenfalls auf Meran oder ins Münstertal vorgehenden Kräfte. Erst der Durchstoss über Sargans würde eine Operation grösseren Stiles in Richtung Splügen oder sogar Lukmanier ermöglichen.

Wie immer also sich die militärpolitische Lage an unserer Ostfront gestalten vermag, bleibt die hohe Bedeutung des Knotenpunktes von Sargans unverändert. Schon im Schwabenkrieg, sodann wiederum während der Bündner Wirren (1621-1629) und schliesslich im Feldzug von 1799 hat dieser strategische Punkt mehrfach eine wichtige Rolle gespielt.

Fällt nun Liechtenstein in die Hand des Gegners, so ist Sargans in hohem Masse gefährdet. Die liechtensteinische Grenze nähert sich dem Bahnhof Sargans bis auf $2\frac{1}{2}$ km; vom Ellhorn, einem Ausläufer des Fläscherberges, der auf liechtensteinischem Gebiet liegt, beherrscht man den Bahnhof sogar mit Maschinengewehrfeuer. Der Grenzverlauf ist hier ganz besonders ungünstig, weil das Elltal, eine Senke zwischen dem Ellhorn und dem Massiv des Fläscherberges, teilweise noch zu Liechtenstein gehört; dieses Tälchen ist aber, wie die Ereignisse von 1799 zeigen, ein gut geeigneter Weg für die Umgehung der Luziensteig; es würde der Bodengestaltung und Bodenbedeckung wegen nicht einmal sehr leicht sein, diesen Vorstoss vom linken Rheinufer her mit Feuer in der Flanke zu fassen. Aus dem liechtensteinischen Gebiet führen überdies noch andere Wege ins Gebiet von Sargans; aus dem obern Saminatal bei Steg, das von Vaduz aus durch ein gutes Strässchen erreichbar ist, führt das gut gangbare Jesfürkli in die Gegend von Maienfeld und somit in den Rücken des Sarganser Defilees. Aus dem südlich von Triesen ausmündenden Lavenatobel, dessen obere Mulde (Lavena-Alp) mit Triesen durch ein Fahrsträsschen verbunden ist, kann man über das Mazourajoch unmittelbar in Flanken und Rücken der Luziensteig gelangen. Das liechtensteinische Gebiet ist also ein direktes Sprungbrett, von dem aus man mit einem ganz kurzen Sprung sich in Besitz des Talkessels von Sargans setzen kann.

Nun könnte man hiegegen allerdings sagen, dass ein Vorstoss über die Strasse Feldkirch-Schaan-Vaduz-Triesen ein Ding der Unmöglichkeit sei, solange unsere Grenztruppen am Rhein stehen, da diese Strasse von Schaan an nur $\frac{1}{2}$ - $1\frac{1}{2}$ km vom Rhein entfernt verlaufe und daher unter unserm Feuer liege. Das ist gewiss richtig, aber es stellt sich doch die Frage, ob uns dieser Umstand vor einem Handstreich sichert. Auf jeden Fall könnten wir, wenn Liechtenstein in deutschen Besitz überginge, das Feuer nicht eröffnen, solange keine Feindseligkeiten vorgefallen wären, auch wenn die Deutschen höchst verdächtige Truppenbewegungen in Richtung auf die Luziensteig hin ausführen würden. Bei der gegenwärtigen unklaren Lage Liechtensteins könnten wir aber ebensowenig feuern, wenn deutsche Truppen überraschend in liechtensteinisches

Gebiet eindringen würden, solange nicht zugleich auch Feindseligkeiten uns gegenüber ausbrechen würden. Es wäre also einem deutschen Gegner durchaus möglich, in der Nacht mit den notwendigen motorisierten Truppen in und durch Liechtenstein vorzustossen, an den Rheinbrücken von Rugell, Bendern, Buchs und Sevelen schwache Flankenschutzdetachemente stehen zu lassen und vor Tagesanbruch den Angriff auf die Luziensteig und den Fläscherberg zu eröffnen, in Verbindung vielleicht mit Koloñen aus dem Saminatal und dem Lavenatobel. Wenn einmal der Angriff eröffnet wäre, würden die Angreifer infolge der Geländeformation und Geländebedeckung sehr rasch dem Flankenfeuer vom linken Rheinufer her entzogen sein. Sollte der Handstreich nicht oder nicht in einem Tag zum Erfolg führen, so wäre trotz unserer Besetzung des linken Rheinufers sowohl der Rückzug der Angriffstruppen wie auch ihre weitere Verstärkung und Versorgung unter dem Schutze der Dunkelheit und unter Verwendung gepanzerter Transportmittel immer noch möglich, wenn auch vielleicht mit einigen Verlusten.

Nun sind wir allerdings in der Lage, diese Einmarschlinie durch Befestigungen zu decken; zwei Werke sind schon vorgesehen und wir müssen voraussichtlich noch weitere stärkere bauen. Diese Werke haben aber den Nachteil, in unmittelbarster Grenznähe zu liegen, ein Umstand, der Handstreiche auch auf starke Forts immer begünstigt und auch die frühzeitige Umgehung der Feuerräume teilweise ermöglicht. Es fehlt uns das notwendige Vorfeld, dessen Betretung durch den Gegner völkerrechtlich klar als gegen uns gerichtete Feindseligkeit bezeichnet werden kann und uns daher zweifelsfreie Berechtigung zum Gebrauch der Waffen gibt.

Uebrigens ist der Besitz von Liechtenstein für einen Gegner auch dann noch von grösstem Vorteil, wenn ein derartiger Handstreich nicht geplant ist. Vom Mittagspitz, der östlich Balzers auf liechtensteinischem Gebiet liegt, hat man ebenso wie vom Ellhorn gute Beobachtung nach Sargans hinein. Aber auch weiter nördlich, nämlich vom Kühgrat östlich Schaan besteht vorzügliche Beobachtungsmöglichkeit gegen das Becken von Sargans. Die Entfernung beträgt allerdings 15 km, was aber angesichts der Entwicklung der modernen optischen Instrumente nicht übermässig viel

ist und jedenfalls die Leitung von Artilleriefeuern gegen die Bahnanlagen von Sargans nicht ausschliesst. Vom gleichen Punkt aus ist übrigens auch Beobachtung ins Toggenburg bis in die Gegend von Wildhaus möglich. Günstige Beobachtungsmöglichkeiten gegen Sargans finden sich übrigens auch in der Gegend von Triesenberg und an der Strasse Vaduz-Steg. Die Beobachtungsentfernung ist hier nur noch etwa 11 km.

Die vorstehenden Darlegungen beweisen, dass die Inbesitznahme liechtensteinischen Gebietes durch deutsche Truppen uns ausserordentlich nachteilig wäre. Es besteht also für uns ein grosses Interesse, liechtensteinisches Gebiet einem solchen Angriff zu entziehen oder doch wenigstens seine internationale Lage so zu gestalten, dass eine Verletzung seiner Gebietshoheit uns ohne weiteres gestatten würde, unsererseits mit den Waffen zu antworten.

Das günstigste für uns wäre volle Militärhoheit über Liechtenstein, wie sie aber nur entweder beim Anschluss des Landes an die Schweiz oder bei einem entsprechenden Staatsvertrag erreicht werden könnte. Nach dem Ihnen bekannten Gutachten von Prof. von Waldkirch vom 8.3.38 würde grundsätzlich ein Staatsvertrag, der der Schweiz erlauben würde, auf liechtensteinischem Gebiet militärische Hoheitsrechte auszuüben, unsere Neutralität nicht berühren. Bei Anschluss an die Schweiz oder einem entsprechend weitgehenden Staatsvertrag wäre die Möglichkeit gegeben, die Aussenverteidigung des Sarganserkessels nach vorn zu verlegen, indem Befestigungen auf liechtensteinischem Gebiet errichtet würden. Es kämen dabei etwa zwei Lösungen in Frage: entweder ein Flankierwerk am Frastenzersand (Gegend östlich Nendeln) mit Feuerwirkung gegen den Schellenberg und ein kleineres Werk am Schellenberg selbst mit Feuerwirkung auf Feldkirch und das Defilee dicht östlich davon, sowie auf den Rhein, oder aber ein Flankierwerk in der Gegend nordöstlich Vaduz mit Feuerwirkung gegen Schaan und Buchs. In beiden Fällen wäre das Feuer der rechtsrheinischen Anlagen mit demjenigen eines grösseren Werkes am Buchserberg zu kreuzen. Dazwischen wäre dann quer über die Rheinebene eine von beiden Seiten flankierte Sperre mit Hinder-

nissen und allenfalls 1-2 Blockhäusern einzurichten oder vorzubereiten. Eine derartige Anordnung der Sperren würde es auch ermöglichen, dem Gegner die Beobachtungspunkte zunächst und für längere Zeit zu entziehen.

Das Recht, auf liechtensteinischem Gebiet Festungen zu bauen und zu unterhalten, würde natürlich einen sehr engen Zusammenschluss auf die Dauer bedingen, oder besser gesagt, eine Vorstufe des Anschlusses an die Schweiz bedeuten, denn es ist selbstverständlich, dass wir Befestigungen nicht nur auf Grund eines kurzfristigen, jederzeit kündbaren Vertrages anlegen könnten, weil wir damit riskieren müssten, dass je nach Umständen die von uns mit hohen Kosten errichteten Anlagen einem Gegner in die Hand fallen und nachher gegen uns benützt würden. Es liegt wohl auf der Hand, dass derartig weitreichende Vereinbarungen nur getroffen werden könnten, wenn wir nach menschlichem Ermessen darauf vertrauen könnten, dass in Liechtenstein auf absehbare Zeit eine nationalsozialistische Bewegung oder eine solche für den Anschluss an das Reich kaum entstehen oder Anhang von Belang finden könnten.

Weniger günstig wären Vereinbarungen, die uns lediglich für den Kriegsfall das Besetzungsrecht geben würden. Zwar wäre es immer noch ein Vorteil, wenn wir die Front der Grenztruppen zwischen Scesaplana und Hohem Kasten verkürzen könnten; durch Vorschieben an die liechtensteinische Grenze würde die reine Grenzlinie schon von 48 auf 40 km verkürzt; auf die taktisch richtige Linie verlegt, würde sie noch bedeutend kürzer. Dazu käme noch, dass ein grösserer Teil dieser Front reines Hochgebirgsgelände wäre und daher mehr Sicherheit bieten würde, als eine Flusslinie allein.

Indessen hätte das Besetzungsrecht bloss für den Kriegsfall auch seine bedeutenden Nachteile. Die Grenztruppen müssten im Mobilmachungsfall in einem sehr delikaten Grenzabschnitt Stellungen beziehen, die sie nie vorher gesehen hätten. Zudem würde das Erscheinen schweizerischer Truppen in diesem Gebiet, wo sie vorher nie ~~gesehen~~ gewesen wären, vielleicht sehr unliebsame Reaktionen rufen, ja unter Umständen sogar einem Nachbarn den erwünschten Anlass zum Eingreifen bieten, selbst wenn er

schon in Friedenszeit über unser Besetzungsrecht orientiert worden wäre. Es ist daher einigermassen fraglich, ob ein Besetzungsrecht nur für den Kriegsfall ohne die Möglichkeit von Übungen im Frieden einen wirklichen Wert und nicht vielleicht mehr Nachteile als Vorteile hätte. Wir müssten also vielmehr darauf zielen, neben dem Besetzungsrecht für den Kriegsfall auch ein Recht zu Übungen im Frieden zu erhalten. Derartige Abmachungen bedürften einer sehr genauen völkerrechtlichen Umschreibung. Auf jeden Fall dürften wir im Austausch für das Besetzungsrecht nicht etwa eine vorbehaltlose Verteidigungspflicht des liechtensteinischen Gebietes auf uns nehmen, es sei denn, wir könnten dort Festungen bauen und den Vertrag auf entsprechend lange Zeit abschliessen.

Schliesslich gibt es noch eine dritte Möglichkeit unserer militärischen Beziehungen mit Liechtenstein: das Verbleiben beim status quo. Der gegenwärtige Zustand erlaubt uns bekanntlich nicht, mit schweizerischen Truppen ohne besondere Erlaubnis liechtensteinisches Gebiet zu betreten. Das hindert selbstverständlich nicht, dass man im konkreten Falle ein derartiges Gesuch stellt, wie dies schon öfters vorgekommen und bewilligt worden ist. Es ist daran zu erinnern, dass bei der Rheintaler Grenzschutzübung 1937 mit Einverständnis der liechtensteinischen Regierung schweizerische Patrouillen in Uniform die Verbindung mit den an der Ostgrenze des Ländchens stehenden Grenzwachtposten aufnahmen, ohne dass dies besonders viel Aufsehen erregte. Es ist übrigens vom Regierungschef - allerdings vor dem Umschwung in Oesterreich - mehrfach versichert worden, dass er z.B. den Durchmarsch schweizerischer Abteilungen von der Luziensteig über Balzers nach Trübbach oder umgekehrt ohne weiteres erlauben würde. Die gelegentliche Anfrage um Zustimmung zu einem solchen Durchmarsch und dessen Durchführung könnten dabei gute Mittel sein, um die Stimmung von Behörden und Volk in Liechtenstein und Vorarlberg zu erproben.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich folgendes: rein militärisch wäre ein Anschluss Liechtensteins an die Schweiz oder wenigstens eine sehr enge Militärkonvention durchaus wün-

schenswert. Die Erklärung der ewigen Neutralität durch Liechtenstein und ihre Anerkennung durch die andern interessierten Staaten könnte eine nützliche Vorstufe hierfür darstellen. Grundbedingung ist aber, dass die Bevölkerung auf die Dauer einem engen Verhältnis zur Schweiz zugeneigt ist und nicht etwa einem Anschluss oder einer Gleichschaltung zu Grossdeutschland. Diese Frage scheint für den Augenblick noch nicht abgeklärt; die Urteile über die Stimmung in der liechtensteinischen Bevölkerung stehen sich schroff gegenüber. Auf jeden Fall muss einige Zeit abgewartet werden, bis genau beurteilt werden kann, in welcher Hinsicht sich die Sympathien der liechtensteinischen Bevölkerung entwickeln. Dies wird wesentlich mit von der wirtschaftlichen und der Stimmungslage im benachbarten Vorarlberg abhängen. Auch die Stellungnahme des Fürsten ist von Belang, der grosse Güter in Steiermark und im Bregenland besitzt, die ihm unter Umständen enteignet werden können.

Solange diese Verhältnisse nicht abgeklärt sind, ist es aber wohl auch nicht am Platze, erweiterte militärische Rechte, so etwa ein Besetzungsrecht, zu verlangen, da wir auch dieses mit Nutzen nur ausüben könnten, wenn die Bevölkerung auf unserer Seite stünde.

Andererseits kann aber angesichts der hohen Wichtigkeit dieses Gebietes für uns gar nicht in Frage kommen, dass wir etwa jetzt schon, auf unverbürgte Gerüchte von einer starken nationalsozialistischen Strömung im Lande, den Zollvertrag kündigen und so die bedeutenden militärischen Vorteile die wir haben ohne Not preisgeben. Dies dürfte und müsste erst dann der Fall sein, wenn wir einwandfrei erkennen müssten, dass die Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung oder mindestens eine starke und sehr aktive Minderheit uns aus dem Lande haben und sich mehr oder weniger eng an Deutschland anlehnen möchte. Dann allerdings müssten wir rechtzeitig, d.h. bevor von deutscher Seite diplomatischer Druck einsetzen würde, von uns aus die Verträge mit Liechtenstein als unsern Interessen nicht mehr entsprechend kündigen. Soweit ist es aber heute noch lange nicht und es können noch Monate oder vielleicht einige Jahre vergehen, bis man hier

klar sieht. Auf die Dauer kann ja das kleine Land nicht eine Schaukelpolitik oder Zwischenstellung zwischen den beiden Ländern betreiben, sondern muss sich klar für das eine oder andere entscheiden.

Angesichts der schweren Nachteile, die der Uebergang Liechtensteins in deutsche Hände für uns hätte, dürfen wir also unsere dortigen Positionen keinesfalls ohne zwingende Gründe aufgeben; wir erwähnen nur, dass der Verlust Liechtensteins den Bau der Panixerstrasse oder einer andern gleichwertigen, auch im Winter befahrbaren Verbindung aus der Innerschweiz nach Graubünden erst recht zur unabwendbaren Notwendigkeit machen würde.

Diese Ueberlegungen empfehlen also u.E. für uns folgendes Verfahren:

1. Unterstützung der liechtensteinischen Bestrebungen zur Erlangung der ewigen und uneingeschränkten Neutralität nach Schweizer Muster.
2. Dauernde Beobachtung der liechtensteinischen Volksstimmung durch unvoreingenommene Beobachter.
3. Vorläufig keine Aenderung an den geltenden Verträgen mit Liechtenstein, weder im Sinne der Erweiterung noch der Einschränkung.
4. Gelegentliche - nicht zu häufige - Ersuchen um Erlaubnis zum Durchmarsch von Luziensteig nach Trübbach und Beobachtung der Reaktion der Bevölkerung auf solches Betreten liechtensteinischen Gebietes durch Schweizertruppen.
5. Falls liechtensteinische Neutralität erklärt und allenfalls von den Mächten anerkannt wäre und die Stimmung der Bevölkerung gegen uns günstig, in einem spätern Zeitpunkt zu einer Militärkonvention zu gelangen suchen, die uns erlauben würde, Befestigungen auf liechtensteinischem Boden anzulegen und das Gebiet schon in Friedenszeiten mit unsern Truppen zu betreten. In diesem Falle könnte dann u.E. vielleicht die Verpflichtung übernommen werden, liechtensteinisches Gebiet "im Rahmen unserer Landesverteidigung" zu schützen.

Auf alle Fälle muss aber unseres Erachtens mit grösster Vorsicht und nur schrittweise vorgegangen werden. Für den Augenblick jedenfalls dürften, auch wenn man das ferne Ziel im Auge behält, keinerlei Veränderungen unserer militärischen Beziehungen zu dem Fürstentum vorgenommen werden. Das Politische- und das Militärdepartement werden jedoch in engstem Einvernehmen die liechtensteinische Frage dauernd im Auge behalten müssen, um im gegebenen Augenblick die notwendigen Massnahmen vorzusehen oder noch besser, sie tunlichst durch die liechtensteinische Regierung verlangen zu lassen.

Der Chef der Generalstabsabteilung:

